

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Hauptamt	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	8615-44400

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.03.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Gründung eines Energierates; Bestellung eines Umwelt- und Klimaschutzbeauftragten der Gemeinde Denklingen;****Sachverhalt:**

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2025 wurde aus der Mitte des Gemeinderates der Wunsch eingebracht, einen Energierat zu gründen, der sich um Angelegenheiten beim weiteren Vorgehen in Sachen Windkraft und um weitere Energiethemen (z.B. Wärmeplanung, Bürgergenossenschaft, etc.) kümmern soll. Für den „Energierat“ hatte sich folgende vorläufige freiwillige Besetzung ergeben:

Norbert Walter, Prof. Dr. Maik Günther, Martin Ahmon, Herbert Kößl und Andreas Braunegger
Eine Zusammenkunft sollte ca. alle 3 Wochen stattfinden.

Da die Initiatoren des Energierates bereits jetzt ihre Aufgaben wesentlich überschreiten und eigeninitiativ Gespräche mit externen Geschäftspartnern initiiert werden, Anmeldungen zu verwaltungsinternen Veranstaltungen erfolgen, Zugangsberechtigungen der Verwaltung blockiert und neu eingerichtet werden ist eine grundlegende Klärung zu den zukünftigen Aufgaben und Befugnissen des Energierates erforderlich.

Dies ist insbesondere für den Schutz der laufenden Verwaltung von besonderer Bedeutung.

Sofern dem Energierat Aufgaben und Befugnisse des Gemeinderats übertragen werden sollen, ist ein Beschluss zu fassen in dem der Gemeinderat als Kollegialorgan auf seine Aufgaben und Befugnisse verzichtet und diese dem Energierat überträgt.

Hierfür wäre die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts anzupassen. Dem „Energierat“ sollen dann als Ausschuss Aufgaben des Gemeinderates übertragen werden. Hierfür ist der Energierat in § 2 Abs. 1 als weiterer Ausschuss zu nennen. Die Besetzung des Ausschusses hat analog zu den übrigen Ausschüssen zu erfolgen. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern. Die drei Sitze müssen nach den rechtlichen Vorgaben der Fraktionsbesetzung stattfinden. Ggf. können einzelne Fraktionen ihren Fraktionssitz an eine andere Fraktion abtreten.

Für die Rechtsstellung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wird auf § 3 der Geschäftsordnung verwiesen. Weitreichendere Aufgaben und Befugnisse bedürfen eines besonderen Beschlusses (§ 3 Abs. 3) oder der Übertragung von Befugnissen durch den ersten Bürgermeister nach Anhörung der weiteren Bürgermeister (Art. 3 Abs. 4).

Über die Geschäftsordnung hinausgehende Aufgaben und Befugnisse können nur durch Änderung bzw. Ergänzung der Geschäftsordnung veranlasst werden.

Folgende Hinweise werden gegeben:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates ist unbedingt einzuhalten.

Der Energierat trägt sämtliche Verantwortung für sein Handeln.

Ggf. an einzelne Gemeinderatsmitglieder übertragene Verwaltungsaufgaben bzw. -befugnisse unterliegen grundsätzlich der zentralen Registratur. Die Ablage und Dokumentation aller Dokumente inkl. E-Mailverkehr, Aktennotizen, Protokolle etc. ist sicherzustellen.

Private PCs dürfen nicht für dienstlichen Angelegenheiten verwendet werden. Es ist das von der Gemeinde Denklingen zur Verfügung gestellte iPad zu verwenden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Gründung des Energierates als Ausschuss und überträgt seine Aufgaben und Befugnisse in Energiethemen auf diesen. Der Energierat soll rein vorberatend tätig werden. Die Satzung ist anzupassen.

Die CSU/Freie Bürger, Freie Wählergemeinschaft Denklingen und Freie Wählergemeinschaft Epfach entsenden je einen Vertreter in die Ausschüsse. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei jedem zulässigen Sitzverteilungsverfahren sich die gleiche Sitzverteilung ergeben würde.

Es ist folgendes Gremium zu besetzen: Energierat;

Bei den Ausschüssen hat gemäß o.a. Beschluss je ein Vorschlagsrecht für 1 Sitz die Freie Wählergemeinschaft Denklingen, die Christlich Soziale Union in Bayern e.V./Freie Bürger und die Freie Wählergemeinschaft Epfach.

Nach Vorschlag der Fraktionen werden folgende Besetzungen vorgenommen:

Energierat

Gruppe:	Mitglied:	Stellvertreter:
Erster Bürgermeister	Andreas Braunegger	Norbert Walter
Freie Wählergemeinschaft Denklingen	Prof. Dr. Maik Günther	N.N.
CSU/Freie Bürger	Herbert Kößl	N.N.
Freie Wählergemeinschaft Epfach	Martin Ahmon	N.N.

Abstimmungsergebnis 12:0

Da die Energiethemen nun auf das Gremium „Energierat“ ausgelagert werden, ist ebenfalls aus der Mitte des Energierates ein Umwelt- und Klimabeauftragter der Gemeinde Denklingen zu benennen. Zum Energie – und Klimabeauftragten der Gemeinde Denklingen wird benannt:

Prof. Dr. Maik Günther

Abstimmungsergebnis 12:0

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates ist weiterhin zu beachten und wird vorerst nicht geändert. Ggf. sind Anträge nach § 3 Abs. 3 und 4 gesondert zu stellen und durch weitere besondere Beschlüsse des Gemeinderates oder durch besondere Übertragung durch den ersten Bürgermeister nach Anhörung der weiteren Bürgermeister schriftlich zu bestätigen.

Noch weitreichendere Übertragungen wären durch Ergänzung zur Geschäftsordnung anzupassen.

Der Gemeinderat nimmt nochmals Kenntnis von der aktuellen Geschäftsordnung und hält sich an die vorgegeben Bestimmungen.